

Anlegeschein für Werk- u. Dienstverträge



bergmännische, fremde Arbeitnehmer

ja

nein

Vom Arbeitgeber/Auftragnehmer auszufüllen	Firma (Name und Anschrift des Arbeitgebers / Auftragnehmers)	Subunternehmer <input type="checkbox"/>	im Auftrag der Firma
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
	Straße / Haus-Nr.	PLZ / Wohnort	
	Rentenvers.Nr.	Neuanlegung bei RAG	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	nur auszufüllen für ausländische Arbeitnehmer: Staatsangehörigkeit: _____ Eine gültige Aufenthaltsgenehmigung liegt vor. <input type="checkbox"/> ja Ist für den Auftrag eine Arbeitsgenehmigung erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, liegt die gültige Arbeitsgenehmigung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Der Auftragnehmer teilt der RAG den Wegfall oder eine Änderung der Aufenthaltsgenehmigung bzw. der Arbeitsgenehmigung unverzüglich mit. <input type="checkbox"/> ja		
	Es werden die Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge für den Mitarbeiter abgeführt und, soweit der Arbeitgeber zur Gewährung von Mindestarbeitsbedingungen nach § 8 AEntG verpflichtet ist, diese Mindestarbeitsbedingungen an den Mitarbeiter gewährt. <input type="checkbox"/> ja Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) _____		
	Bestehen laut ärztlicher Bescheinigung Bedenken gegen die vorgesehene Tätigkeit? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei Einsatz u.T.	Ärztliche Vorsorgeuntersuchung gem. § 2 u. 3 GesBergV einschließlich § 12 KlimaBergV <input type="checkbox"/> Erstuntersuchung am _____ <input type="checkbox"/> Letzte Nachuntersuchung am _____ <input type="checkbox"/> Nächste Nachuntersuchung am _____		
	Beschäftigungsbeschränkung gem. § 12 KlimaBergV nein <input type="checkbox"/> ja, > 25° C _{eff} <input type="checkbox"/> ja, > 29° C _{eff} <input type="checkbox"/>		
	Die für den Einsatz im Untertagebereich erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten liegen vor. ja <input type="checkbox"/>		
Der RAG Sicherheitsausweis / Sicherheitspass liegt vor. <input type="checkbox"/> ja		Für die Richtigkeit	
Einsatzbeginn RAG: _____		Datum _____ Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers/Auftragnehmers _____	

Vom Auftraggeber auszufüllen	Servicepunkt Belegschaft	U n t e r s c h r i f t			Kenntnisnahme
	_____	Beauftragter / diensthabende Aufsicht	Belegschaftsschutz	Servicebereich Belegschaft	Betriebsrat
	ZP122 REV OG EG	Prüfung der Vollständigkeit der obigen Angaben einschl. Personenidentität	Prüfungen durchgeführt	Anlegung durchgeführt	
	Personal-Nr.				
	Datum:				
	Name in Druckschrift				
	Telefon-Nr.				
	GB/BW/SB				
	Einsatzende:				
	Datum:				
Name in Druckschrift					

Anlegung fremder Arbeitnehmer in Werk- u. Dienstverträgen

Auftragnehmer:

- Die Unternehmerfirmen sind verpflichtet, den Anlegeschein für Werk- u. Dienstverträge **vollständig** und **gut lesbar** auszufüllen.
- Der Anlegeschein ist mindestens **drei Werktage** vor dem ersten Einsatz des Arbeitnehmers bei RAG, den zuständigen Stellen auf den Betrieben der RAG vorzulegen.
- Bei Einsatz in wechselnden Betrieben der RAG ist für jeden Betrieb ein separater Anlegeschein auszufüllen.
- Bei einer **Arbeitsunterbrechung größer 12 Wochen**, ist wiederholt ein vollständig und gut lesbarer Anlegeschein für Werk- u. Dienstverträge auszufüllen und mindestens drei Werktage vor dem erneuten Einsatz, vorzulegen.
- Die Arbeitnehmer sind zum Mitführen des Personal- oder Sozialversicherungsausweises mit Lichtbild, des RAG-Sicherheitsausweises oder des Sicherheitspasses im Original, sowie zur Vorlage beim RAG-Beauftragten/der diensthabenden Aufsicht, verpflichtet.
- Nach Beendigung der Arbeiten hat der Mitarbeiter sich bei der Personalabteilung abzumelden.

Auftraggeber (RAG):

- Unter folgenden Bedingungen verweigert der RAG-Beauftragte/die diensthabende Aufsicht bzw. der Belegschaftsschutz die Arbeitsaufnahme des Unternehmermitarbeiters (Arbeitnehmer):
 - Der vollständig und gut lesbare Anlegeschein für Werk- u. Dienstverträge liegt RAG nicht vor.
 - Der Unternehmermitarbeiter (Arbeitnehmer) kann sich nicht identifizieren.
 - Fehlende Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung

Ausnahme

In Notsituationen, bei denen der Einsatz des Unternehmermitarbeiters keinen Aufschub duldet, kann in den Fällen 1. und 2. betrieblicherseits hiervon abgewichen werden.

In derartigen Fällen

- ist die Notsituation schriftlich zu dokumentieren
- muss der Anlegeschein, Personalausweis oder Sozialversicherungsausweis am folgenden Arbeitstag nachgereicht/vorgelegt werden.
- Der Bereich der Personalwirtschaft bewahrt die Anlegescheine für die Dauer der Beschäftigung, das Jahr der Abkehr und weitere 5 Jahre auf.